

Vertrag über den Ausgleich der Vermögensvor- und -nachteile

gemäß § 17 Verbandssatzung und § 6 GKZ SH

zwischen den Mitgliedern des Zweckverbandes Abwasserverband Siek

Die Mitglieder des Zweckverbandes Abwasserverband Siek – *im Folgenden „Verband“ genannt* – vereinbaren folgenden Ausgleich von Vermögensvor- und nachteilen, die durch den Austritt der Gemeinde Barsbüttel OT Stellau – *im Folgenden „Barsbüttel“ genannt* – aus dem Abwasserverband Siek zum 31.12.2019 entstehen:

§ 1 Ausgleichsverfahren

Zum Ausgleich von Vermögensvor- und nachteilen überträgt der Abwasserverband der Gemeinde Barsbüttel dasjenige Verbandsvermögen, das dem Verband zur Wahrnehmung der Aufgabe Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) auf dem Gebiet des Ortsteils Stellau der Gemeinde Barsbüttel, wie aus der Anlage blau markiert ersichtlich, dient.

§ 2 Ausgleichsermittlung

Als Grundlage des in § 1 genannten Ausgleichs der Vermögensvor- und -nachteile dient die Bilanz des Verbandes mit Stand vom 31.12.2019. Der Ausgleich erfolgt über die Aufteilung der Bilanzwerte auf die einzelnen Mitglieder.

Das Anlagevermögen und die Beiträge werden jeder Gemeinde direkt zugeordnet. Anlagevermögen und Umlaufvermögen werden zum 31.12.2019 für den Ortsteil Stellau sowie den Restverband ermittelt. Das sich nach Abzug der Sonderposten ermittelte Eigenkapital wird ausgeglichen.

Ein positives Eigenkapital ist von der Gemeinde Barsbüttel, ein negatives Eigenkapital vom Verband auszugleichen.

§ 3 Ausgleichszahlung

Die endgültige Höhe des Ausgleichs wird mit Fertigstellung der Bilanz vom 31.12.2019 frühestens am 01. Juli 2020 feststehen. Der Verband verpflichtet sich, an der Mitwirkung dieses Ausgleichs zügig mitzuarbeiten, so dass die endgültige Höhe des Ausgleichsbetrages bis zum 30.09.2020 errechnet ist.

Die Ausgleichszahlung muss dann bis zum 31.10.2020 erfolgen.

§ 4 Übertragung des Anlagevermögens

Die Übertragung des Anlagevermögens erfolgt für das Kanalnetz (für das in der Anlage dargestellte Gebiet) durch Inbesitznahme der Gemeinde Barsbüttel zum 31.12.2019. Bei der Übergabe der sonstigen Vermögensgegenstände (z.B. Kanalkataster, Grundstücksakten, Akten von Baumaßnahmen) hilft der Verband in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Barsbüttel bzw. dem zukünftigen Netzbetreiber mit.

§ 5 Übertragung von Grundstücken

Die Übertragung der Grundstücke Stellauer Hauptstraße in Barsbüttel OT Stellau, Gemarkung 5125 (Stellau), Flur: 2, Flurstück 71/3 und Schulstraße in Barsbüttel OT Stellau, Gemarkung: 5125 (Stellau), Flur 3, Flurstück 57/2 erfolgt in einem separaten Vertrag, der der notariellen Beurkundung bedarf.

Vertrag über den Ausgleich der Vermögensvor- und Nachteile zwischen den Mitgliedern des Abwasserverbandes Siek

Die Grundstücksübertragung ist aus diesem Vertrag ausdrücklich ausgenommen. Der Verband und die Gemeinde Barsbüttel verpflichten sich an dieser Stelle lediglich, alle erforderlichen Handlungen und Erklärungen vorzunehmen, um die Grundstücksübertragung anzuschließen.

§ 6 Rechte, Pflichten und Ansprüche

Die Gemeinde Barsbüttel erklärt, dass ihr bekannt ist, dass durch den Austritt aus dem Verband ihre sämtlichen Rechte und Pflichten im Verband untergehen. Mit vollständiger Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche erlöschen sämtlich Ansprüche gegeneinander – bekannt oder unbekannt.

§ 7 Schriftform, salvatorische Klausel

Änderungen, Ergänzungen sowie Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine Beurkundung erforderlich ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Siek, den

für die Gemeinde Barsbüttel

für den Verband

für die Gemeinde Braak

Vertrag über den Ausgleich der Vermögensvor- und Nachteile zwischen den Mitgliedern des
Abwasserverbandes Siek

für die Gemeinde Brunsbek

für die Gemeinde Hoisdorf

für die Gemeinde Siek

für die Gemeinde Stapelfeld

ENTWURF